

Hinweise zum Routerwahlrecht

Als unser Kunde haben Sie die Freiheit, einen Router Ihrer Wahl einzusetzen:

Neben dem von uns nach wie vor angebotenen Router können Sie auch einen eigenen Router einsetzen.

Jede Variante zieht unterschiedliche Konsequenzen nach sich, über die wir Sie mit Vorlage dieses Dokuments in Kenntnis setzen.

A) Unser Router

Bei diesem Modell profitieren Sie von unserem Know-how mit dem durch uns getesteten und freigegebenen Router. Durch die eingespielten Prozesse und Erfahrungen wird Ihnen ein Höchstmaß an Komfort geliefert. **Sie erhalten immer die aktuellsten Updates. Wir stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung unter Telefon 0841 88511-0.** Dies ist für Sie die Rundum-sorglos-Lösung. In diesem Fall verzichten Sie freiwillig auf die Routerwahlfreiheit. Dies wird vertraglich vereinbart und in unseren Systemen dokumentiert. Dennoch werden Ihnen die Zugangsdaten auf Wunsch mitgeteilt.

B) Anschluss eines eigenen Routers

Sie haben die Möglichkeit, einen alternativen, eigenen Router/Endgerät an unserem Internetanschluss einzusetzen. Dabei gibt es laut unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ziff. 25.4 folgendes zu beachten:

- COM-IN kann **keinen Support, Konfigurationsunterstützung oder sonstige Dienstleistungen** im Zusammenhang mit Erst- und ggf. Folgekonfigurationen Ihres Endgerätes leisten.
- COM-IN kann **keine Garantie für die Gesamtleistung** des vertraglich vereinbarten Produktes (z.B. hinsichtlich Durchsatz / Übertragungsgeschwindigkeit, Funktionen / Features) geben, sofern/soweit das Endgerät an dieser Leistung maßgeblich beteiligt ist.
- COM-IN kann **keinen Support für Störungen** an Ihrem Endgerät oder an Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der korrekten Funktion Ihres Endgerätes geben.
- COM-IN kann Ihnen **keinen kommerziellen Vorteil** gegenüber der Mitlieferung einer FRITZ!Box gewähren.
- Durch Verwendung eigener Router ist der Kunde **selbst für die Kompatibilität, Konformität und Netzintegrität alleinig verantwortlich**. Bei Störungen der Netzintegrität durch kundeneigene Router mit Rückwirkungen auf andere Kunden ist COM-IN berechtigt und verpflichtet Maßnahmen nach Ziff. 22 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ergreifen (z.B. Abschaltung des störenden Anschlusses zum Schutz anderer Kunden).

Anschluss und Inbetriebnahme eines kundeneigenen Routers liegen im Verantwortungsbereich des Kunden.

Gemäß § 73 Absatz 4 TKG hat der Kunde für den fachgerechten Anschluss an das öffentliche Telekommunikationsnetz der COM-IN Sorge zu tragen. COM-IN wird keine Router-Empfehlung geben. Das bedeutet, dass COM-IN auch keine Interoperabilitätstests mit Fremdprodukten durchführt. Die Beurteilung der Interoperabilität eines Endgerätes erfolgt anhand der von COM-IN bereitgestellten Schnittstellenbeschreibung durch den Kunden. Das Dokument wird unter www.comin-glasfaser.de/service/downloads in der jeweils aktuellen Version im Bereich Anleitungen bereitgestellt.